

Auf Empfehlung des Haupt,- Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat

die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Swisttal bei Einsätzen der Feuerwehr vom 21.07.2006 wie folgt zu ändern:

In § 4 wird zusätzlich Absatz 3 hinzugefügt, der wie folgt lautet:
„Die Berechnung der Personalkosten erfolgt im Minutentakt.“

In § 5 Absatz 1 wird nach Satz 3 der nachfolgende Satz ergänzt:
„Die Berechnung erfolgt im Minutentakt.“